

# Einwilligung zur Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen

gemäß § 22 Satz 1 Kunsturhebergesetz

## Ich/wir stimmen ausdrücklich zu, dass

- mein/unsere Kind im Rahmen der Aktivitäten der Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) von meinem/unsere Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr
  - a) in Präsentationen, wie die Präsentation der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn und
  - b) Printmedien, wie Werbeflyer und Plakate, veröffentlicht werden dürfen.
- Bilder von meinem/unsere Kind auch im Internet/ auf der Homepage
  - a) der Feuerwehr Heilbronn
  - b) des Kreisfeuerwehrverbandes Heilbronnsowie im Web2.0 veröffentlicht werden dürfen.
- Bisher erstellte Bilder und Filmaufnahmen von meinem/unsere Kind verwendet werden dürfen.

Die Jugendfeuerwehr Heilbronn beabsichtigt während den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Übungsdienste, Ausflüge, etc.) Fotos und Videos anzufertigen und diese gegebenenfalls auf oben genannten Plattformen zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos und Videos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zum Zeitpunkt, an dem die Jugendfeuerwehr Heilbronn verlassen wird. Die erteilte Zustimmung kann aber jederzeit widerrufen werden. Nachteile entstehen nicht, wenn ich/wir die Zustimmung verweigere.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen meines/unsere Kindes seitens der Jugendfeuerwehr Heilbronn das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Die Entscheidung über die Veröffentlichung wird im Rahmen der erteilten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr getroffen.

---

Datum/Unterschrift Antragsteller

---

Datum/Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r

---

Datum/Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r